



# Förderverein

## des Schulzentrums an der Warte e.V.



WWW.SCHULZENTRUM-AN-DER-WARTE.DE  
poststelle7575@schule.hessen.de

Förderverein des Schulzentrums an der Warte e.V.  
Werbaer Straße 4, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

Eltern und Erziehungsberechtigte  
der Schülerinnen und Schüler des  
Schulzentrums an der Warte

**Mailverteiler Schule bzw. Ranzenpost**

**WebMenü-Mensa-Verfahren**

**Beendigung des Mensa-Vertrages zum 31.12.2024**  
**Hier: Abrechnung des WebMenü-Guthabens**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Ihnen durch verschiedene Informationen der Schulleitung des Schulzentrums an der Warte und auch auf der Info-Veranstaltung am 27.11.2024 mitgeteilt wurde, hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg als Schulträger die mit dem Förderverein des Schulzentrums abgeschlossenen Erlaubnis zum Betrieb einer Schulmensa mit Ablauf des Jahres 2024 gekündigt.

Seit Sommer 2019 haben wir die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsangebotes der Schule organisiert und gesichert. Für Ihr Vertrauen und Ihren Zuspruch bedanken wir uns recht herzlich.

Mit Ablauf des Jahres wird nunmehr ein anderer Betreiber die Schulmensa übernehmen. Das derzeit über das Programm WebMenü individuelle bestehende Guthaben auf dem Ihnen zugeordneten Personenkonto kann dabei nicht fortgeschrieben oder weitergereicht werden. Dafür bitten wir um Verständnis.

**Wir sind also gehalten mit Ablauf des Jahres 2024 eine WebMenü-Abrechnung zu erstellen.**

Wir bitten daher um Rückmeldung mit dem umseitig abgedruckten Bogen, wie mit Ihrem Guthaben umgegangen werden soll. Selbstverständlich können Sie mitteilen, dass Sie eine Auszahlung wünschen – andererseits sind wir dankbar für eine Spende an den Förderverein, die anschl. wieder im Sinne Ihrer Kinder verwendet werden kann.

Da noch bis in die letzte Schulwoche hinein Bestellungen und Abbestellungen von Essen möglich sind, sind wir leider nicht in der Lage, bereits jetzt einen genauen Abschlussbetrag Ihres Guthabens zu benennen. Auch hierfür bitten wir um Verständnis.

**Sie würden uns aber helfen, wenn Sie gleichwohl bereits bis Weihnachten Ihre Rückmeldung** (siehe umseitiger Bogen) **im Sekretariat abgeben könnten.**

Die Auszahlung der verbleibenden Guthabenbeträge erfolgt dann Ende Januar / Anfang Februar.

**Die Rückgabe der WebMenü-RFID-Chips erfolgt am letzten Schultag VOR den Weihnachtsferien, Freitag, 20. Dezember 2024** und zwar wie folgt:

**Grundschule:**

Die Rückgabe erfolgt an die Klassenlehrer, die auch die Rückzahlung der 5-EURO-Pfandbeträge vornehmen. Jedes Kind erhält also nach Rückgabe des Chips die 5 EURO ausgehändigt.

**Sekundarstufe I:**

Die Sekundarstufenschüler/innen geben den Chip direkt bei Herrn Osterhold in der ersten großen Pause ab. Auch hier erfolgt direkt die Auszahlung des Pfandbetrages.

Wir danken nochmals für Ihren Zuspruch und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen  
Ihr Förderverein des Schulzentrums an der Warte

**Vorstand:**

Martin Merhof  
Susanne Bodien  
Anke Götte  
Ina Plücker

Amtsgericht Korbach  
VR 434

Finanzamt Korbach  
St.Nr. 27 250 53962

**Kontakt:**

Schulzentrum an der Warte  
Sachsenhausen  
Werbaer Straße 4  
34513 Waldeck  
Tel.: 05634 / 992790

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
IBAN DE35 5235 0005 0003 0054 77  
BIC HELADEF1KOR (Korbach)

Sachsenhausen, den  
12.12.2024



# Förderverein

des Schulzentrums an der Warte e.V.



## Rückmeldebogen Auszahlung Guthaben WebMenü

(Rückgabe bitte bis Weihnachten im Schulsekretariat des Schulzentrums)

Name, Vorname  
(Eltern/Erziehungsberechtigte)

---

Straße, PLZ, Ort

---

Name, Vorname  
(Schüler m/w/d)

---

Klasse

---

WebMenü Nutzernummer

---

Hiermit teile ich mit, dass das unter oben genannter WebMenü-Nutzernummer zum 31.12.2024 bestehende Guthaben wie folgt verwendet werden soll:

Wir bitten um Erstattung auf unser Konto  
IBAN

---

Bank

---

Wir spenden den bestehenden Guthabenbetrag an den Förderverein des Schulzentrums und bitten um Ausstellung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.

(bitte ankreuzen)

Wir wissen, dass eine ggf. beantragte Auszahlung des Guthabens erst Ende Januar / Anfang Februar 2025 erfolgen wird.

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte